

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0014/2019
Amt/Aktenzeichen 61/2-60 02 23 / 61	Datum 02.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.01.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	22.01.2019	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	31.01.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

Betreff: Rahmenplan "Friedhof Judensand", Beschlussfassung Rahmenplan "Friedhof Judensand" hier: - Beschluss des Rahmenplanes
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 14.01.2019 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 23.01.2019 gez. M. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/ Münchfeld**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt den Rahmenplan "Friedhof Judensand" als Grundlage für den weiteren Planungsprozess.

1. Sachverhalt und Planerfordernis

Seit dem hohen Mittelalter sind die drei jüdischen Zentren am Rhein - Speyer, Worms und Mainz - unter dem Kurzwort "SchUM" bekannt. Die SchUM- Gemeinden Speyer, Worms und Mainz wollen nunmehr mit ihrem außergewöhnlichen jüdischen Erbe in die UNESCO- Welterbeliste Eingang finden. Vertiefend seit 2014/ 2015 bereitet das Land Rheinland-Pfalz unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK), den beteiligten Kommunen mit deren Fachämtern sowie der jüdischen Gemeinde Mainz und dem SchUM- Städte e.V. das Nominierungsdossier für die Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste vor.

Mit der angestrebten Anerkennung der SchUM- Städte als UNESCO-Weltkulturerbe, was ggf. im Jahr 2021 erfolgen könnte, soll die herausragende Bedeutung der einzigartigen mittelalterlichen jüdischen Monumente unterstrichen werden. Die Anerkennung als Weltkulturerbe würde der typpbildenden, innovativen Architektur und der in SchUM geprägten Sepukralkultur einen nachhaltigen und dauerhaften Platz im Gedächtnis der Menschen sichern und deren große Bedeutung für die Kultur den nachfolgenden Generationen vermitteln.

Die Landeshauptstadt Mainz ist im SchUM- Welterbeantrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem zwischen Mombacher Straße im Norden, Paul-Denis-Straße im Westen und Fritz-Kohl-Straße im Süden und Osten gelegenen seit dem Mittelalter belegten alten jüdischen "Friedhof Judensand" vertreten.

Auf Grundlage eines Rahmenplanprozesses für den "Friedhof Judensand" wurden zwischenzeitlich einerseits grundsätzliche planerische Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Parkierung, die Verknüpfungspunkte zwischen dem öffentlichem Raum und dem Friedhof oder aber der Standort für ein neues Besucherzentrum untersucht und festgelegt. Andererseits wurden mit dem Rahmenplan auch die Anforderungen seitens der jüdischen Gemeinde an die Gestaltung und Nutzung der eigentlichen Friedhofsflächen gesammelt sowie zukünftige Entwicklungsoptionen für den "Friedhof Judensand" aufgezeigt. Der Rahmenplan "Friedhof Judensand" soll die Grundlage für den weiteren Planungsprozess darstellen. Aufbauend auf dem Rahmenplan ist unter anderem die Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs für den "Friedhof Judensand" geplant.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südwestlich vom Mainzer Hauptbahnhof im Stadtteil Hartenberg/ Münchfeld. Das Plangebiet umfasst das Areal zwischen der Mombacher Straße, der Paul-Denis-Straße und der Fritz-Kohl-Straße und wird begrenzt:

- im Nordosten durch die nördliche und östliche Fahrbahnbegrenzung der Mombacher Straße,
- im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 30, 31, 33/1, 33/5, alle Gemarkung Hartenberg/ Münchfeld, Flur 13 sowie durch die Mombacher Straße,
- im Südosten durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße,

- im Südwesten durch die Straße "Am Fort Gonsenheim", durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße sowie durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Wallstraße.

3. Bisheriges Verfahren

3.1 Beteiligungen der Fachämter

Im Rahmen einer Koordinierung mit den städtischen Fachämtern am 14.12.2017 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren planerischen Grundlagen und Restriktionen sowie die einzelnen fachlichen Anforderungen gesammelt. Die Ergebnisse der Koordinierung mit den städtischen Fachämtern sind dem beiliegenden Vermerk zu entnehmen.

Die vorliegenden Informationen wurden dann in einem ersten Entwurf des Rahmenplanes inklusive Erläuterungsbericht zusammengeführt. Dieser erste Entwurf des Rahmenplanes inklusive des Erläuterungsberichtes wurde im Mai und Juni 2018 erneut mit den tangierten städtischen Fachämtern rückgekoppelt und die vorgetragenen Anregungen eingearbeitet. Das federführende Ministerium sowie der SchUM- Städte e.V. wurden hierbei ebenfalls beteiligt.

3.2 Durchführung einer frühzeitigen Bürgerinformation

Der Bau- und Sanierungsausschuss hatte am 30.08.2018 den Entwurf des Rahmenplanes zur Kenntnis genommen und beschlossen, eine frühzeitige Information der Bürgerschaft zu dem Entwurf des Rahmenplanes "Friedhof Judensand" durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 14.09.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Information der Bürgerschaft wurde im Zeitraum vom 24.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018 durchgeführt.

Eine Anregung aus der Bürgerschaft führte zu einer inhaltlichen Ergänzung des Erläuterungsberichtes.

Auf Anregung der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) wurde eine bereits im Geltungsbereich des Rahmenplans liegende Freifläche an der Fritz-Kohl-Straße als " Grünfläche mit Baumbestand" dargestellt. Ferner sind einige Textpassagen des Erläuterungsberichtes redaktionell angepasst worden.

Der Vermerk zur frühzeitigen Bürgerinformation liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei.

4. Weiteres Vorgehen

Der Rahmenplan "Friedhof Judensand" soll als Grundlage für den weiteren Planungs- und Konkretisierungsprozess beschlossen werden.

Auf Grundlage der Rahmenplaninhalte soll der Planungsprozess mit der Vorbereitung eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens fortgesetzt werden.

5. Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Eine der im Rahmenplan genannten Handlungsempfehlungen - die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der "ehemaligen Landwirtschaftsschule" - wurde bereits in einem gesonderten Verfahren begonnen. Im Rahmen der Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans soll die als "Wohnbaufläche" dargestellte Fläche der ehemaligen Landwirtschaftsschule zukünftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Jüdischer Friedhof" dargestellt werden. Dadurch wird diese Fläche dem Welterbegebiet zugeordnet und durch die Selbstbindung die Planungsabsichten der Landeshauptstadt Mainz für diese Fläche unterstrichen. Der Stadtrat fasste hierzu am 21.11.2018 den Aufstellungsbeschluss und hatte in gleicher Sitzung die Planänderung in "Planstufe I" beschlossen.

6. Geschlechtsspezifische Folgen

Aufgrund der enthaltenen Planinhalte sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

7. Kosten

Durch den vorliegenden Rahmenplan entstehen zunächst keine haushaltsrelevanten Kosten. Die im Zuge des weiteren Verfahrens entstehenden haushaltsrelevanten Kosten sind aktuell noch nicht zu beziffern.

Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

- *Entwurf des Rahmenplanes (Planzeichnung)*
- *Erläuterungsbericht zum Rahmenplan*
- *Vermerk über die Koordinierung mit den städtischen Fachämtern*
- *Vermerk über die frühzeitige Information der Öffentlichkeit*